

Teilnahmebedingungen. „Kunden werben Kunden“-Programm der scannerbox.

1. Gegenstand

Gegenstand der nachfolgenden Teilnahmebedingung ist die Empfehlung von scannerbox. an Geschäftskunden, die unsere scannerbox. Lösung für den gewerblichen Gebrauch nutzen/kaufen. Im Rahmen des Prozesses empfiehlt der Kunde Produkte der scannerbox. an Dritte. Hierzu steht dem Werber online auf der Webseite www.scannerbox.de ein Formular zur Verfügung, über das der Werber eine Empfehlung an uns sendet. Wir erhalten die Kontaktdaten und werden diese 60 Tage lang aufbewahren. Es wird kein Kontakt von scannerbox. an den Empfohlenen aufgenommen. Für Verträge zwischen dem Empfohlenen und der scannerbox. wird dem Werber unter den in diesen AGB beschriebenen Bedingungen eine Prämie gewährt.

2. Rechte der scannerbox.

Die scannerbox. behält sich die Vertragsannahme sowie die Ablehnung eines geworbenen Kunden ohne Angabe von Gründen vor. Die scannerbox. ist berechtigt, die Produkte und/oder Dienstleistungen auf der Webseite jederzeit zu ändern, Produkte und Dienste aus dem „Kunden werben Kunden“-Programm herauszunehmen und neue Produkte zu ergänzen sowie die Vertrags- und/oder Tarifbedingungen und/oder die Prämien zu ändern.

3. Pflichten des Werbers

Der Werber muss Kunde von scannerbox. sein. Zudem muss er das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Werber ist für die richtige Angabe seiner Daten, welche für die Abwicklung des Prozesses erforderlich sind, verantwortlich. Änderungen dieser Daten sind der scannerbox. unverzüglich durch den Werber mitzuteilen. Durch diese AGB wird der Werber nicht verpflichtet, für die scannerbox. tätig zu sein. Es steht dem Werber frei zu entscheiden, ob und zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang er als Werber tätig wird. Der Werber wird durch die Teilnahme an „Kunden werben Kunden“ weder Arbeitnehmer, noch Handelsvertreter, Beauftragter noch Erfüllungsgehilfe der scannerbox.. Der Geworbene wird durch die Empfehlung nicht verpflichtet, eine Bestellung über „Kunden werben Kunden“ in Auftrag zu geben.

4. Kundengewinnung durch den Werber

Der Werber wird nur persönlich als privater Werber auftreten. Die Einschaltung Dritter oder eine hauptberufliche, geschäftliche bzw. gewerbliche Nutzung des Programms ist dem Werber nicht gestattet. Der Werber wird nur gegenüber potenziellen Kunden, die ihren Wohnsitz und ihre Verbrauchsstelle in der Bundesrepublik Deutschland haben, als Werber tätig werden. Der Werber ist verpflichtet,

1. das „Kunden werben Kunden“-Formular im Internet für die Empfehlungen zu nutzen,
2. eine Empfehlung nur vorzunehmen, sofern ein vorheriges, ausdrückliches Einverständnis des Kontaktes vorliegt. Das Einverständnis des Kontaktes muss sich ausdrücklich darauf beziehen und den Erhalt der Empfehlung sowie die Verwendung seiner Daten durch die scannerbox. im Rahmen des Programms beinhalten,
3. den Geworbenen davon in Kenntnis zu setzen, dass die scannerbox. dem Werber im Falle eines Vertragsabschlusses eine Prämie gewährt,
4. klar zum Ausdruck zu bringen, dass er nicht als Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfe für die scannerbox. tätig ist.

Der Werber ist bei allen Empfehlungen verpflichtet, sich so zu verhalten, dass in keiner Weise, insbesondere durch die Äußerung von Werturteilen oder Behauptungen, der Ruf, die Werbefähigkeit oder das Ansehen der scannerbox. beeinträchtigt werden könnte.

5. Prämienanspruch

Der Werber hat nach erfolgreicher Empfehlung einen Anspruch auf die Prämie gegenüber der scannerbox. Eine erfolgreiche Empfehlung liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

1. Ein Prämienanspruch des Werbers liegt vor, wenn der Geworbene innerhalb von 30 Tagen nach Sendung der Kontaktdaten des Geworbenen durch den Werber einen Neuvertrag mit scannerbox. abschließt. Kommt innerhalb von 30 Tagen nach Sendung der Kontaktdaten des Geworbenen durch den Werber kein Vertrag zwischen scannerbox. und dem Geworbenen zustande, besteht kein Anspruch auf Ausschüttung der Prämie.
2. Ein Neuvertrag für eine Lieferstelle liegt vor, wenn der Geworbene in den letzten 6 Monaten vor Abgabe des Angebots an der gegenständlichen Lieferstelle nicht durch ein Unternehmen der scannerbox. beliefert wurde.
3. Eine Bestellung durch den Werber im Namen des Geworbenen ist nicht zulässig.
4. Die scannerbox. behält sich das Recht vor, einen Vertragsabschluss mit dem Geworbenen abzulehnen. Es besteht keine Verpflichtung von scannerbox. ein Vertragsangebot des Geworbenen anzunehmen.

6. Rückzahlung der Prämie

Die Prämie ist vom Werber zurückzugewähren, wenn:

1. Der Vertrag innerhalb von 6 Monaten nach Vertragsabschluss gekündigt bzw. aus anderen Gründen beendet/aufgelöst wird, insbesondere auch wenn ein gesetzlich eingeräumtes Widerrufsrecht durch den Geworbenen ausgeübt wird.
2. Der Werber gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen hat.
3. Der Werber missbräuchlich handelt, insbesondere, wenn der Werber versucht, Verträge ohne Kenntnis des Geworbenen abzuschließen um in den Genuss der Prämien zu gelangen.

7. Datenschutz

Der Werber wird den Geworbenen vor Weitergabe der Daten an scannerbox. über die Verwendung der Daten informieren und dessen Einwilligung einholen. Im Übrigen wird auf die beigefügten Informationspflichten verwiesen. Der Werber verpflichtet sich, die ihm anlässlich seiner Teilnahme am „Kunden werben Kunden“-Programm bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich im Rahmen dieser Empfehlung zu verwenden. Die Pflicht zur vertraulichen Handhabung der Daten gilt auch nach Auszahlung der Prämie. Der Werber verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Datenschutzgesetze.